

EU-WEITE AUSSCHREIBUNG

Die konkreten Finanzdaten werden im Rahmen des zurzeit laufenden EU-weiten Ausschreibungsverfahrens ermittelt. Die nach jetzigem Stand durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen zeigen, dass bereits nach 16 Jahren mit einer vorteilhaften Entwicklung im Vergleich zur Fortführung der bisherigen Finanzierung aus dem laufenden Haushalt gerechnet werden kann.

Durch die Verknüpfung des Projekts mit der fortzuschreibenden personalwirtschaftlichen Konzeption der Stadt Monheim am Rhein konnte der Aufsichtsbehörde gegenüber dargestellt werden, dass gegebenenfalls doch erforderliche zusätzliche Zinsaufwendungen durch Verzicht auf Wiederbesetzung von Beamtenstellen kompensiert werden könnten. Insofern war es für die Aufsichtsbehörde von besonderer Bedeutung, dass die langfristig angelegte Konsolidierungsmaßnahme in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Monheim am Rhein eingebunden wird, um die erwartete Haushaltsverträglichkeit zu dokumentieren.

METHODE FREI WÄHLBAR

Wesentlich für die Einordnung dieses Vorhabens war die Erkenntnis, dass es sich hierbei nicht um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt. Vielmehr wird die „Art und Weise“ der Erfüllung einer Pflichtaufgabe, also die konkrete gesetzlich vorgeschriebene Sicherstellung der Pensionslasten, anders geregelt. Wie dieses Ziel erreicht wird, ist letztlich nicht verbindlich vorgegeben und somit eine Angelegenheit kommunaler Selbstverwaltung. Zudem wird die Verpflichtung aus § 89 GO NRW, durch eine geeignete Liquiditätsplanung bei Realisierung von Pensionsansprüchen die entsprechende Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, durch die beabsichtigte Vorgehensweise in besonderem Maße erfüllt.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat unter diesen Rahmenbedingungen nach intensiver Vorberatung in den Fraktionen am 06.10.2010 beschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung einer Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen über eine spezifische Versicherungslösung einzuleiten und hierfür eine europaweite Ausschreibung vorzubereiten. Für die Erfüllung ihrer künftigen Pensionsverpflichtungen aus der gesetzlichen Beamtenversorgung ist beabsichtigt, für die aktiven Beamtinnen und Beamten, beginnend mit dem 01.01.2011, eine bedarfsgerechte Rückdeckungsversicherung abzuschließen. ●



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Kommunen können die Pensionen ihrer Beamtinnen und Beamten unterschiedlich absichern

Vorsorge individuell nach Leistungskraft

Die von den kommunalen Versorgungskassen in NRW angebotenen Fonds zur Verstetigung der Lasten aus der Pensionszahlung bieten Finanzierungslösungen nach Maß

Bei Mitgliedschaft in einer der kommunalen Versorgungskassen können die Mitglieder entscheiden, ob sie nur die klassischen Dienstleistungen wie Berechnung und Auszahlung der Beamtenpensionen mit dem entsprechenden Finanzierungsverfahren nutzen möchten oder zusätzlich Vorsorge für künftig steigende Leistungen durch Teilnahme an den Fonds treffen möchten.

Auch Mitglieder, die nur die Teilnahme an dem Fonds wünschen, sind willkommen. Nach Auffassung der Versorgungskassen kommt es weder darauf an, in Höhe der ge-

samten Pensionsrückstellungen fungibles Kapital zu bilden, noch für jeden einzelnen Beamten jedes mögliche Risiko exakt zu quantifizieren und abzusichern. Der Fokus liegt klar darauf, für die Kommunen möglichst eine gleichmäßige oder planbare Haushaltsbelastung zu organisieren. Hierbei spielen auch Gesichtspunkte der Generationengerechtigkeit eine Rolle.

FONDS ZEHN JAHRE BEWÄHRT

Durch die Erfahrungen mit Spezialfonds in der Zusatzversorgung ermutigt, bieten die Versorgungskassen seit Ende der 1990er-Jahre mit Einführung der so genannten Kanther-Rücklage die Möglichkeit, Beträge für die Beamtenversorgung in eigens dafür bereitgestellten Fonds anzusammeln. Seither werden die von den Mitgliedern eingezahlten Mittel treuhänderisch auf getrennten Mitgliederkonten verwaltet. Die Kommunen entscheiden selbst über Höhe und Zeitpunkt der Einzahlung. Dies ermöglicht es jeder Kommune, den Grad der Kapitalisierung ihrer Ver-

DIE AUTOREN



Landesrat Reinhard Elzer ist Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskassen



Dr. Walter Bakenecker ist stellv. Geschäftsführer der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe

pflchtigungen aus der Beamtenversorgung selbst zu bestimmen.

Die Versorgungskassen können dies nicht vorgeben, weil sie sich nicht in den politischen Abwägungsprozess vor Ort bei den Kommunen einschalten können und dürfen. Nachdem diese Fonds mehr als zehn Jahre bestehen, kann man uneingeschränkt feststellen, dass sich dieses Konzept bewährt hat. Nach wie vor werden auch Einzahlungen in teilweise erheblicher Größenordnung geleistet.

Dies ist besonders erfreulich, weil es zeigt, dass der Vorsorgebedarf für dieses Thema zunehmend erkannt wird. Den beiden Fonds gehören aktuell unter Beachtung der regionalen Zuständigkeiten insgesamt über 600 westfälisch-lippische oder rheinische Mitglieder an. Das für diese Mitglieder verwaltete Vermögen beträgt hierbei gegenwärtig rund 370 Mio. Euro, wobei das Volumen beider Fonds insgesamt knapp 670 Mio. Euro beträgt. Die Anleger verfolgen das Ziel, zumindest einen Teil ihrer Versorgungsverpflichtungen gegenüber ihren Beamten mit Kapital zu unterlegen. Entsprechend dieser langfristig angelegten Zielvorstellung ist es nicht erforderlich, zu einem bestimmten Zeitpunkt über das Gesamtkapital verfügen zu müssen. Die Fonds sind auf die speziellen Bedürfnisse solcher Anleger ausgelegt.

SICHERHEIT DER KAPITALANLAGE

Das gibt Raum für langfristig angelegte Investments. Dabei wird besonderer Wert auf die Sicherheit der Kapitalanlage gelegt. Deshalb bestehen dieselben Anlagegrenzen wie bei der Lebensversicherung oder der Zusatzversorgung. Das bedeutet, dass regelmäßig mindestens 65 Prozent des Anlagevolumens in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen sind. Lediglich bis zu 35 Prozent können in Risikokapital - beispielsweise Aktien - investiert werden.

Der Erfolg auch dieser Fonds ist abhängig von den internationalen Kapitalmärkten, sodass ein bestimmter Anlageertrag nicht garantiert werden kann. Gemeinsam mit den Kapitalanlagegesellschaften steuern die Versorgungskassen den Anteil des Risikokapitals am Gesamtvolumen im Zeitablauf. So ist die Risikokapitalquote unter anderem durch Einsatz von Sicherungsinstrumenten bereits 2007 erheblich reduziert worden, sodass sinkende Aktienkurse im Zuge der Finanzkrise kaum Einfluss auf das Fondsergebnis hatten.

Seit 2003 konnten die Fonds eine Gesamtperformance von rund 50 Prozent erzielen. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass dieses Ergebnis vollständig den Mitgliedern zugute kommt. Transaktionskosten und Verwaltungskosten der Kapitalanlagege-

sellschaft sind hierin bereits enthalten. Die Versorgungskassen erheben keine zusätzlichen Verwaltungsgebühren. Mit diesem Ergebnis brauchen die Fonds den Vergleich mit anderen Fondsprodukten etwa der privaten Lebensversicherungsunternehmen nicht zu scheuen.

Das Ergebnis kommt auch dadurch zustande, dass die Erfahrungen auf dem Gebiet der Kapitalanlage in den zurückliegenden 50 Jahren in der Zusatzversorgung unmittelbar übertragen wurden. Durch Zusammenfassung und gemeinsame Verwaltung von Vermögen aus der Beamtenversorgung und der Zusatzversorgung war es möglich, zugunsten der Mitglieder echte Synergien zu heben.

INDIVIDUELLE KONZEPTE

Bei den einzelnen Mitgliedern gibt es zahlreiche unterschiedliche Verläufe. Teilweise sind sie flacher, etwa wenn bereits frühzeitig der Anteil der Beamten an der Belegschaft reduziert wurde, teilweise auch erheblich steiler. Die Versorgungskassen betrachten deshalb die individuelle Situation vor Ort.

In jüngerer Zeit werden die Versorgungsfonds verstärkt von den Kommunen als individuelles Instrument zum langfristigen Aufbau einer Kapitalfundierung in der Beamtenversorgung genutzt. Die Flexibilität der Fonds-

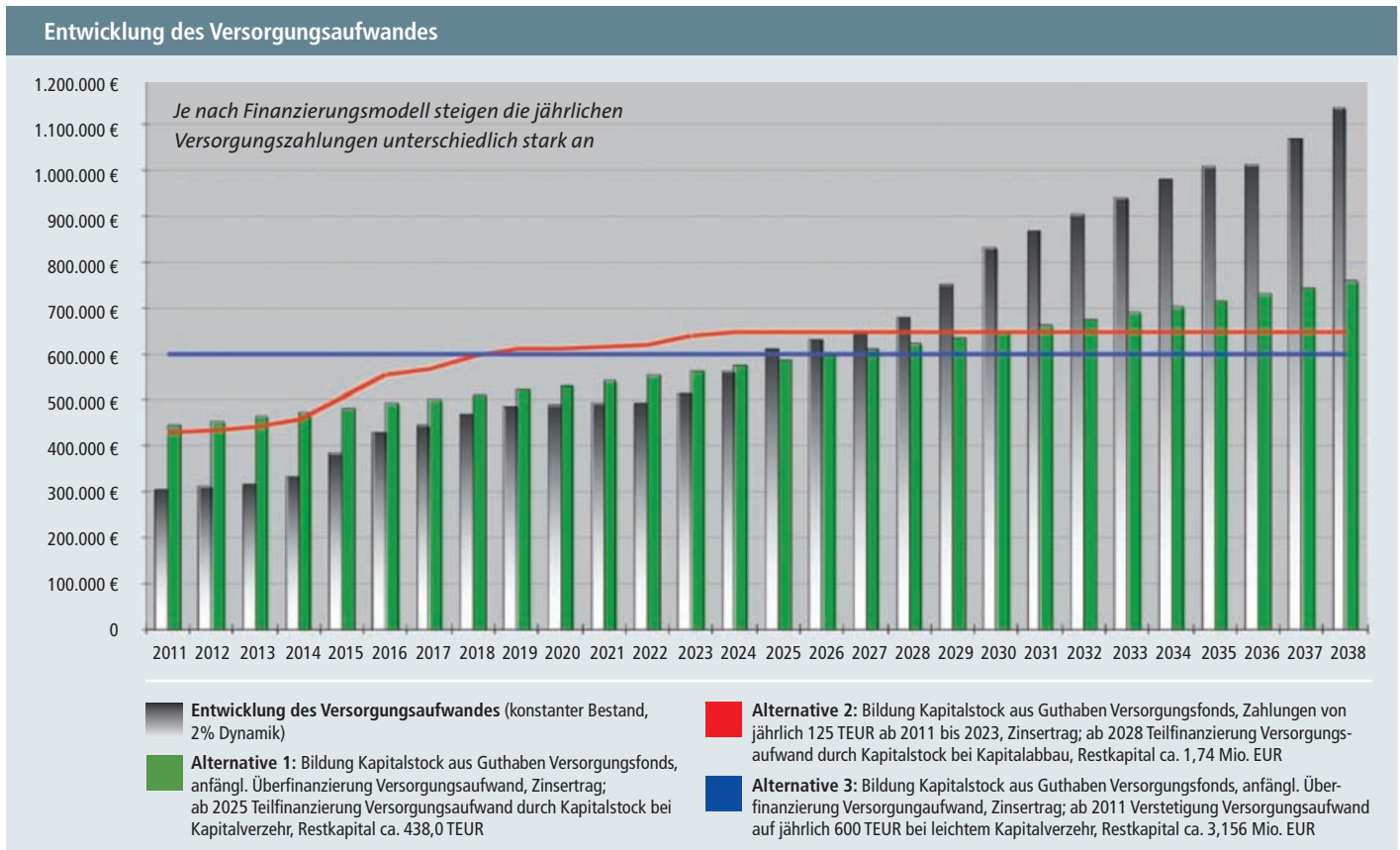


SCHAUBILD: RVK



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ Altersstruktur, Besoldung, Geschlechterverteilung sowie die Wahrscheinlichkeit von Heirat und Trennung bei Beamten beeinflussen den Pensionsaufwand

konstruktion in Verbindung mit der Treuhänderschaft der Versorgungskassen lässt es zu, Einzahlungen in beliebiger Höhe zu fast beliebigen Zeitpunkten vorzunehmen. Grundlage für derartige Planungen ist regelmäßig die aktuelle Berechnung der Rückstellungen für die Beamtenversorgung und eine Kalkulation der voraussichtlichen Entwicklung des Versorgungsaufwandes des Mitglieds, beide jeweils versicherungsmathematisch fundiert.

Ebenso wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen hängt die Vorkalkulation von vielfältigen Faktoren ab. Hierzu gehören insbesondere die Altersstruktur der Beamtenschaft des Mitglieds, die gegenwärtige Besoldung, die Geschlechterverteilung sowie die Verheiratungs- und Invalidisierungswahrscheinlichkeit. Eine derartige Projektion kann zudem einen jährlichen Anstieg der Besoldung und Versorgung sowie bei aktiven Beamten einen so genannten Karrieretrend, mit dessen Hilfe die finanzielle Wirkung von Beförderungen abgebildet wird, ebenso berücksichtigen wie die Entwicklung des Aktivenbestandes.

DREI VARIANTEN

Das Schaubild links zeigt die Situation einer kreisangehörigen Stadt. Die dunklen Balken stellen die voraussichtliche jährliche Belastung mit Versorgungszahlungen dar. Man erkennt deutlich, dass diese in dem gewählten Zeithorizont von knapp 30 Jahren erheblich ansteigen wird. Dies geschieht nicht in jedem Jahr kontinuierlich, sondern es gibt auch Jahre, in denen die voraussichtlichen Zahlungen weniger stark ansteigen. Dies hängt mit der individuellen Altersstruktur der vorhandenen Beamten dieser hier ausgewählten Stadt zusammen.

Die Beispielstadt hatte in der Vergangenheit

bereits den Versorgungsfonds vor allem wegen ihrer Verpflichtung aus der so genannten Kanther-Rücklage dotiert. Hieraus besteht gegenwärtig ein Fondsvermögen von 130.000 Euro.

Bei **Alternative 1** wird im Jahr 2011 ein Gesamtaufwand von 445.000 Euro erbracht, der sich aus dem aktuellen Versorgungsaufwand von rund 300.000 Euro und einer Fondseinlage von 145.000 Euro zusammensetzt. Ab 2012 erhöht sich dieser Wert jährlich um zwei Prozent.

Die in den Jahren 2011 bis 2024 eintretende Überfinanzierung des prognostizierten Versorgungsaufwandes wird zur Erhöhung des bereits im Versorgungsfonds eingezahlten Vermögens verwendet. Bei einer angenommenen Verzinsung des eingezahlten Kapitals mit durchschnittlich fünf Prozent stünde im Jahr 2025 ein Vermögen von rund 1,974 Mio. Euro zur Verfügung.

Ab 2025 würde dann der - durch die jährliche Dynamisierungen nicht mehr gedeckte - jährliche Versorgungsaufwand teilweise durch die Zinserträge finanziert, und ab 2029 zusätzlich durch Entnahme aus dem Kapitalstock. Mit diesem Finanzierungsmodus würde am Ende des Betrachtungszeitraums der Kapitalstock fast aufgezehrt sein. Mit dem Restkapital könnte lediglich noch der Aufwand für das Jahr 2039 finanziert werden.

Bei einem um 10.000 Euro auf 455.000 Euro erhöhten Einstiegsbetrag im Jahr 2011 stünde der Beispielstadt am Ende des Jahres 2038 noch ein Vermögen von rund 1,164 Mio. Euro zur weiteren Finanzierung der Versorgungslasten zur Verfügung.


Alternative 2 sieht in den Jahren 2011 bis 2023 eine Ansparphase für die Bildung eines Kapitalstocks vor. In dieser Zeit wird zusätzlich zum laufenden Versorgungsaufwand jährlich ein Betrag von 125.000 Euro geleistet. Bis 2023 erreicht mit diesem Modell der jährliche Versorgungsaufwand somit das Niveau der ab dem Jahr 2024 vorgesehenen Verstetigung des Ge-

samtaufwandes auf jährlich 650.000 Euro. Bei einer angenommenen Verzinsung des eingezahlten Kapitals mit durchschnittlich fünf Prozent stünde ab dem Jahr 2024 ein Vermögen von rund 2,656 Mio. Euro zur Verfügung und könnte zunächst bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes (2038) zur Verstetigung des Versorgungsaufwandes auf jährlich 650.000 Euro verwendet werden.

Ab 2029 reichen die jährlichen Zinserträge nicht mehr aus, den oberhalb der Verstetigung anfallenden Versorgungsaufwand auszugleichen. Der dann einsetzende Kapitalverzehr reduziert das Vermögen bis Ende 2038 auf rund 1,741 Mio. Euro. Dieser Betrag stünde dann zur Finanzierung von Versorgungsaufwendungen der nachfolgenden Jahre zur Verfügung.

Alternative 3 verstetigt den Gesamtaufwand ab dem Jahr 2011 auf 600.000 Euro jährlich. Dieser Betrag liegt unterhalb des durchschnittlichen Versorgungsaufwandes der Jahre 2011 bis 2038. Mit den in der Anfangsphase erzielten Überschüssen aus den pauschalierten Zahlungen und den erwirtschafteten Zinserträgen wird bis 2029 ein Kapitalstock von 4,597 Mio. Euro aufgebaut. Am Ende des dargestellten Zeitraumes (2038) wäre trotz eines Kapitalabbaus noch ein Vermögen von rund 3,156 Mio. Euro zur weiteren Finanzierung künftiger Versorgungslasten vorhanden.

ZUR SACHE



**Rheinische
Versorgungskassen**

Die **Rheinischen Versorgungskassen (RVK)** verstehen sich als kompetenter und verlässlicher Partner der kommunalen Familie im Rheinland. Mit über 350 Beschäftigten werden rund 2.900 Arbeitgeber in verschiedenen Geschäftsfeldern betreut. So bieten die RVK ihren Mitgliedern neben den Kernaufgaben Beamtenversorgung und Zusatzversorgung auch Unterstützung in den Bereichen Beihilfe und Personalentgeltservice sowie einen Versorgungsrücklagenfonds an. Insgesamt werden rund 602.000 Versicherte betreut sowie 175.000 Rentner oder Pensionäre durch die RVK versorgt. All diese profitieren von der jahrzehntelangen Erfahrung der Rheinischen Versorgungskassen.

Kontakt:
Tel. 0221-8273-0, Fax 0221-8273-2157
E-Mail: info@versorgungskassen.de
Internet: www.versorgungskassen.de

Akzeptiert man in diesem Modell einen vollständigen Kapitalverzehr zum Ende des Betrachtungszeitraumes, reicht ein Betrag von jährlich 546.000 Euro aus. Allerdings verfügt man dann über keinerlei Reserven mehr für die anschließende Entwicklung - man kehrt zu einer Finanzierung aus laufenden Einnahmen zurück. Diese Berechnungsmodelle stellen nur eine kleine Auswahl der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten eines Kapitalstocks dar. Selbstverständlich gibt es zahlreiche Zwischenvarianten. Man kann mit einem bestimmten Zielkapital rechnen oder in bestimmten Zeitfenstern einen Auf- oder Abbau planen. Eine bestimmte dauerhaft konstante Finanzierungsbelastung für das Mitglied ist ebenso darstellbar wie eine absolut gleich bleibende Entlastung. Auch können die Mitglieder mit Einmalbeträgen oder laufenden Einzahlungen in den Fonds operieren oder auch unterschiedliche Betrachtungshorizonte zugrunde legen.

MODELLE LAUFEND ANPASSEN

Es gibt also eine Fülle unterschiedlicher Kombinationsmöglichkeiten. Um hieraus die für die jeweilige Situation vor Ort adäquate Lösung zu entwickeln, bedarf es eingehender Erörterung mit den Mitgliedern, damit das am besten geeignete Modell ermittelt werden kann. Hierbei sollte man sich auch darüber klar sein, dass es gegebenenfalls erforderlich ist ein solches Modell an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Selbst dann, wenn keine erheblichen externen Einflüsse ohnehin zu einer Änderung zwingen, empfehlen die Versorgungskassen, das Modell im Lichte der Erfahrungen etwa nach Ablauf von fünf Jahren einer Generalrevision zu unterziehen und den Betrachtungszeitraum entsprechend zu verlängern. Es entstehen auf diese Weise sich überlappende, gleitende Betrachtungszeiträume. Auch hierfür stehen die Versorgungskassen beratend zur Seite. Das Fondsmodell in seiner Flexibilität ist geeignet, unterschiedlichste kommunale Anforderungen zu erfüllen. ●

ANSPRECHPARTNER

Rheinische Versorgungskassen
Peter Grieshaber
Tel. 0221-8273-2923
E-Mail: peter.grieshaber@lvr.de

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
Ralf Lammerding
Tel. 0251-591-5742
E-Mail: r.lammerding@kvw-muenster.de



FOTO: WOLTERFOTO

▲ Der Aufbau der Pensionsrückstellungen folgt der Logik eines Spartopfes

Viel Rechnen nötig zur Ermittlung des Bedarfs

Kommunen bedienen sich bei der Frage, welche Beträge für die Pensionssicherung ihrer Beamten zurückzustellen sind, anerkannter versicherungsmathematischer Prognosesysteme

Das Neue Kommunale Finanzmanagement macht die Bilanzierung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erforderlich. Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW sind für derartige Verpflichtungen auf der Basis beamtenrechtlicher Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Eine erste Herausforderung in diesem Kontext ist, den materiellen Inhalt der Verpflichtungen genau zu beschreiben. Das ist nicht mit der Berechnung einer Pension pro berechtigter Person getan, weil der Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles im Voraus nicht bekannt ist. Vielmehr sind für jede berechnete Person und für jeden möglichen Versorgungsfall fiktive Pensionberechnungen anzustellen, um die Höhe der jeweils in Frage kommenden Zahlun-

gen im Zeitablauf zu bestimmen. Die Aufgabe für den Versicherungsmathematiker besteht darin, diese Gesamtheit möglicher Zahlungen zu bewerten und für Zwecke der Bilanzierung in einem einzigen Betrag, der Rückstellung, darzustellen.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist für die Rückstellungen „im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln“ und nach Satz 4 der zitierten Vorschrift ist dabei „ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde zu legen“. Diese im Vergleich zu den Vorschriften über die Höhe von Pensionsrückstellungen gemäß § 6a Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) durchaus knappen Formulierungen stellen den Bilanzierenden vor die Herausforderung, die Verordnung sachgerecht zu interpretieren und auf diese Weise die Pensionsverpflichtungen ordnungsgemäß in der Bilanz abzubilden.

BIOMETRISCHE GRUNDLAGEN

Angesichts der im Voraus bestehenden Ungewissheit über das fernere Lebensschicksal



DER AUTOR

Dipl.-Math. Hartmut Engbroks ist
Vorstandsmitglied der
Heubeck AG in Köln.